

2726/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lafer, Dipl.Ing. Hofmann und Kollegen haben am 11. Juli 1997 unter der Nr.2884/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend das leibliche Wohl des Bundeskanzlers a.D. gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„1. Warum wurde der Sondergasträum für den ehemaligen Bundeskanzler, der in diesem Fall keine offizielle, sondern lediglich eine Urlaubsreise antrat, vom Bundeskanzleramt bestellt?

2. Welche rechtliche Begründung gibt es dafür, daß Dr. Vranitzky seine Konsumationsrechnung und die Rechnung für den Sondergasträum an das Bundeskanzleramt gehen ließ?

3. Welche Kosten warfen die Miete für den Sondergasträum und die Konsumation auf?

4. Hat das Bundeskanzleramt die beiden Rechnungen bereits beglichen? Wenn ja, warum?

5. Gehört es zu den Gepflogenheiten ehemaliger Regierungsmitglieder, private Konsumationen auf Rechnung der Republik zu tätigen oder ist dieses Vorgehen eine persönliche Eigenheit von Bundeskanzler a.D. Dr. Franz Vranitzky?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Der Sondergasträum ist von mir angemietet worden, um mit dem damaligen Parteivorsitzenden der SPÖ, Bundeskanzler a.D. Dr. Franz Vranitzky, vor seinem Abflug noch ein Gespräch zu führen. Die Rechnung (der Gesamtbetrag für Miete und Konsumation betrug S 4.852,35) ist daher an das Bundeskanzleramt ausgestellt, von diesem bezahlt und von der SPÖ refundiert worden.